

## Catella MAX

WKN: A0YFRV  
ISIN: DE000A0YFRV7

Informationsmemorandum der Catella Real Estate AG anlässlich der **geplanten Ertragsausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/2021** im September 2021

---

1.

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sieht vor, dass mindestens 50 Prozent der ordentlichen Erträge des Sondervermögens ausgeschüttet werden müssen, sofern diese nicht für künftige erforderliche Instandsetzungen einzubehalten sind. (§ 252 Abs. 2 KAGB)

2.

Die entsprechenden Prüfungen des Fondsmanagements haben ergeben, dass derzeit ein Betrag von 0,40 EUR pro Anteil als Ausschüttung zur Verfügung gestellt werden kann.

Für die Ausschüttung hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft Mittwoch, **den 01. September 2021**, als voraussichtlichen Ex-Tag ins Auge gefasst.

3.

Der Vorstandsbeschluss wird erst am Ex-Tag gefasst; die Kapitalverwaltungsgesellschaft muss daher aus heutiger Sicht den Vorbehalt machen, dass sich bis zum Ex-Tag noch Änderungen des Betrages bzw. ggfs. auch eine Verschiebung des Ex-Tages nach hinten ergeben können. Wir bitten dafür um Verständnis.

---

München, im August 2021

Catella Real Estate AG